

Kindergartenordnung und -organisation

- 1.) Öffnungs- und Schließzeiten**
- 2.) Gruppengröße und Aufnahmeverfahren**
- 3.) Eingewöhnung**
- 4.) Anmeldung**
- 5.) Betreuungsvertrag**
- 6.) Beendigung des Betreuungsverhältnisses**
- 7.) Krankheitsregelung**
- 8.) Impfstatus der Kinder**
- 9.) Versorgung und Sicherheit**
- 10.) Versicherungen**
- 11.) Aufsicht**
- 12.) Kindergartengebühr**
- 13.) Elternarbeit**
- 14.) Datenschutz**

Kindergartenordnung und -organisation

1. Öffnungs- und Schließzeiten

Der Waldkindergarten ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:30 Uhr geöffnet. Von 8:00 bis 8:30 Uhr und von 12:30 bis 13:00 Uhr gibt es Sonderöffnungszeiten, die als fließende Bring- und Abholzeit der Kinder genutzt werden.

Kinder, die in den Waldkindergarten aufgenommen wurden, können von Montag bis Freitag zusätzlich für eine Betreuung am Nachmittag inklusive Mittagessen von 13:00 bis 17:00 Uhr angemeldet werden. Am Freitag nur bis 16.00 Uhr. Nach vorheriger Absprache kann für Freitag bis 17.00 Uhr die Stunde zugebucht werden

Die Eltern haben die Möglichkeit zusätzliche Stunden zu buchen, die stundenweise abgebucht werden. Die Zubucherkarten sollen im Voraus erworben werden.

Der Kindergarten hat ganzjährig, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und Kindergartenferien geöffnet. Zeitpunkt der Kindergartenferien sowie weitere Schließzeiten, die aus berechtigtem Anlass (bspw. aufgrund Erkrankung des Personals ohne Möglichkeit einer Ersatzbetreuung) erforderlich sind, werden den Eltern rechtzeitig mitgeteilt.

2.) Gruppengröße und Aufnahmeverfahren

Die Gruppe besteht aus maximal 15 Kindern. Es werden Kinder im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht aufgenommen. Sie sollten tagsüber ohne Windel auskommen können. Vorrangig werden Kinder aus der Gemeinde Nienhagen aufgenommen. Ein Schnuppertag wird empfohlen und ist im Sinne des Betreuungskonzeptes des Waldkindergartens.

Wir wünschen uns, dass sich Eltern ganz bewusst für das besondere Konzept unseres Waldkindergartens entscheiden.

Darüber hinaus gelten die jeweils gültigen Aufnahmekriterien für die kommunalen Kindergärten der Gemeinde Nienhagen.

3.) Eingewöhnung

Die Eingewöhnung wird bei uns individuell gestaltet. Sie richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder sowie ihrer Eltern. Wir erwarten eine Beteiligung der Eltern am Eingewöhnungsprozess.

Es ist wünschenswert, dass die Eltern den Abschied von ihrem Kind zügig vollziehen. Wichtig dabei ist die Zuverlässigkeit der bringenden bzw. abholenden Person. Nur so kann das Kind lernen zu vertrauen und wird schnell mit einem guten und sicheren Gefühl bei uns im Wald bleiben.

Der Abschied sollte nicht zu lange hinausgezögert werden, um den Abschiedsschmerz nicht zu verstärken.

4.) Anmeldung

Die Sorgeberechtigten nehmen eine schriftliche Anmeldung beim Trollgarten e.V. vor. Dieser entscheidet über die Aufnahme bzw. Nichtaufnahme eines Kindes und teilt dies den Sorgeberechtigten mit. Bei Nichtaufnahme besteht die Möglichkeit, das Kind in eine Warteliste aufzunehmen.

5.) Betreuungsvertrag

Im Falle einer Aufnahmemöglichkeit muss grundsätzlich binnen zwei Wochen nach erfolgter Mitteilung des Kindergartens ein Betreuungsvertrag zwischen dem Kindergarten und den Sorgeberechtigten geschlossen werden. Mit dem Betreuungsvertrag vereinbaren die Vertragschließenden

- den Vertragszeitraum (i.d.R. ein bis drei Kindergartenjahre, 01.08. - 31.07.) und
- die Höhe der monatlichen Kindergartengebühr.

Die Anmeldung für die Betreuung am Nachmittag erfolgt jeweils für ein halbes Jahr. Soll ein Kind nicht weiter nachmittags betreut werden, so müssen die Sorgeberechtigten das Kind zu den Stichtagen 01. 01. und 01. 07. eines jeweiligen Jahres schriftlich abmelden.

Die Sorgeberechtigten können vor Aufnahme des Kindes verpflichtet werden, ein ärztliches Attest vorzulegen, in dem bestätigt wird, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist.

6.) Beendigung des Betreuungsverhältnisses

Die Sorgeberechtigten können das Betreuungsverhältnis schriftlich bei dem Verein vor Ablauf eines Kindergartenjahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende eines Monats fristgerecht kündigen. Eine Beendigung des Betreuungsverhältnisses nach dem 31.4. ist i.d.R. nur mit Wirkung zum Ende des Kindergartenjahres, d.h. 31.7. möglich.

Das Betreuungsverhältnis kann unter bestimmten Umständen und unter Einhaltung einer Frist von einem Monat auch durch den Verein gekündigt werden, beispielsweise:

- bei fehlender Bereitschaft zur Zusammenarbeit oder Zerrüttung der Vertrauensbasis zwischen Sorgeberechtigten und Erziehern/innen
- aus Gründen, die eine andere pädagogische Betreuung des Kindes erfordern
- bei Nichtzahlung der Kindergartengebühr

7.) Krankheitsregelung

Ein Kind ist bei Krankheit zu entschuldigen. Bei Infektionskrankheiten muss das jeweilige Kind in jedem Fall so lange zu Hause bleiben, bis keine Infektionsgefahr mehr besteht. Kommt ein Kind nach einer meldepflichtigen Infektionskrankheit wieder in den Kindergarten, so ist den Erziehern/innen ein ärztliches Attest zu übergeben, aus dem hervorgeht, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist.

Im Kindergarten entstandene Verletzungen müssen ggf. den Eltern angezeigt werden. Während der Betreuungszeit unentdeckt entstandene Verletzungen müssen umgekehrt den Erziehern/innen gemeldet werden.

8.) Impfstatus der Kinder

Der jeweilige Impfstatus der Kinder obliegt der Verantwortung und Kontrolle durch die Eltern. Der Verein übernimmt keine Haftung für Erkrankungen infolge nicht durchgeführter, aber möglicher Impfungen, wie z.B. Tetanus. Des Weiteren besteht ein Haftungsausschluss für die Erkrankung an Borreliose und deren möglichen Folgeerkrankungen.

9.) Versorgung und Sicherheit

Gemäß dem Grundsatz: "Es gibt kein schlechtes Wetter, sondern nur schlechte Kleidung" soll die Kleidung der Kinder stets der jeweiligen Jahreszeit und Witterung angepasst sein. Arme, Beine und Kopf sollten übers ganze Jahr hinweg bedeckt sein, als Schutz vor Zecken und Verletzungen. In ihren Rucksäcken tragen die Kinder ein Stück Isomatte mit, auf welche sie sich setzen können, insbesondere bei kühler oder nasser Witterung.

Den Kindern muss seitens der Eltern und Erzieher/innen erklärt werden, dass sie nichts, was sie im Wald gefunden haben, in den Mund nehmen dürfen.

Das Frühstück nehmen die Kinder in ihrem Rucksack mit in den Wald. Die Kinder sollen keine süßen Aufstriche sowie Süßigkeiten mitbringen, da zum einen Insekten angezogen werden und zum anderen auch eine gesunde Ernährung zum Konzept des Waldkindergartens gehört.

Ein mobiles Telefon, um bei etwaigen Unfällen den Arzt oder die Eltern alarmieren zu können, Erste-Hilfe-Ausrüstung und Ersatzkleidung für die Kinder werden von den Erziehern mitgeführt.

9.1.) Verhaltensregeln im Wald

- Die Kinder bleiben immer in Sicht- und Hörweite der Erzieher/Innen
- Aufgrund der Infektionsgefahr mit Fuchsbandwurm, oder der Vergiftungsgefahr durch Blätter, Pilze, Beeren, usw. nehmen sie im Wald nichts in den Mund
- Tote Tiere werden nicht angefasst

- Pflanzen und Bäume werden nicht mutwillig zerstört, Tiere werden nicht getötet
- In der Brut- und Schonzeit werden bestimmte Waldabschnitte nicht betreten

10.) Versicherungen

Es sind alle Kindergartenkinder und auch Besuchskinder, die mit dem Wissen und Wollen der Erzieher/innen beaufsichtigt werden, bei der Landesunfallkasse (LUK) mitversichert. Der Besuch eines besonderen Festes (z.B. Sommer- und Laternenfest), bei denen die Eltern ebenfalls anwesend sind, fällt nicht unter die Aufsichtspflicht der Erzieherinnen. Die Beschäftigten werden bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst, Hamburg, in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Zusätzlich schließt der Kindergarten eine Haftpflichtversicherung für die Kinder ab.

11.) Aufsicht

Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt mit der Übernahme der Kinder durch die Erzieher/innen und endet mit der Übergabe der Kinder durch die Erzieher/innen an die Eltern oder durch Eltern befugte Abholende. Auf dem Weg zum Kindergarten sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht allein dem Sorgeberechtigten.

12.) Kindergartengebühr

Zur Mitfinanzierung der Personal- und Betriebskosten des Kindergartens wird von den Sorgeberechtigten eine Kindergartengebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Gebührensatzung für die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Nienhagen.

Die Gebührenpflicht erstreckt sich im Normalfall über den Zeitraum eines Kindergartenjahres (1.8. – 31.7. eines jeweiligen Jahres), d.h. ein gebührenfreier Ferienmonat wird nicht gewährt. Die Benutzungsgebühr ist auch dann zu entrichten, wenn das Kind von dem Kindergartenbesuch (z.B. Krankheit oder Urlaub) fernbleibt.

13.) Elternarbeit

Grundvoraussetzung eines erfolgreichen Betriebes unseres Waldkindergartens ist neben dem Vertrauensverhältnis der Mitarbeiter/innen zu den Kindern und Eltern sowie umgekehrt.

Das Konzept unseres Kindergartens sollen die Eltern mittragen und unterstützen. Für eine aktive Elternmitarbeit hat jedes Elternteil die Möglichkeit sich als Elternvertreter, Elternbeirat oder im Vorstand an der Organisation des Kindergartens zu beteiligen.

Zwischen den Eltern der Kinder und den Erziehern/innen wird ein enger Kontakt angestrebt. So gibt es beim Abholen und Bringen der Kinder die Möglichkeit eines kurzen Informationsaustausches. Ein intensiver Austausch, das individuelle Eltern-Gespräch, findet mindestens einmal im Jahr statt. Neben einem Bericht über Entwicklungsstand und Auffälligkeiten können hier Erziehungsprobleme besprochen und Anregungen gegeben werden. Darüber hinaus werden regelmäßige Elternabende einberufen, in denen bspw.

pädagogische Themen, Erfahrungen oder geplante Inhalte des Kindergartenalltags vorgestellt und erörtert werden.

Wir sind offen und dankbar für Kritik und Anregungen der Eltern und legen Wert auf eine sachliche, respektvolle Kommunikation.

Nach vorheriger Absprache mit den Betreuern/innen können die Eltern in der Gruppe hospitieren. Eine weitere Möglichkeit der Zusammenarbeit und Einbeziehung der Eltern ist deren Unterstützung bei Ausflügen und Feiern.

Die Mithilfe der Eltern bei Bau- und Putzeinsätzen, sowie bei der Vorbereitung oder der Durchführung verschiedener Aktionen ist erforderlich und wird von uns aus erwünscht.

Die Mithilfe der Eltern fördert die Gemeinschaft und die Identifikation der Eltern mit unserem Kindergarten.

Die Eltern verbessern mit ihrer Mithilfe die Spielqualität und Sicherheit der Kinder im Kindergartenalltag.

14.) Datenschutz

Die im Zusammenhang mit der Durchführung des Betreuungsvertrages erhobenen Daten unterliegen den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Die Sorgeberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass personenbezogene Daten, die für die Abwicklung des Betreuungsvertrages erforderlich sind, vom Träger der Einrichtung bzw. Beauftragter anderer Stellen erhoben, genutzt, verarbeitet und unter Berücksichtigung des Datenschutzrechts weitergeleitet werden.

Pädagogische Konzeption

1.) Trägerschaft

2.) Pädagogische Ausrichtung

3.) Leitziele

4.) Spezifische Elemente des Waldkindergartens

5.) Vorbereitung auf die Schule

6.) Qualitätssicherung

7.) Beschäftigte

7.1) Arbeitszeit der Beschäftigten

7.2) Verfügungszeit

7.3) Leitungszeiten

8.) Einbindung der Eltern

8.1) Elternarbeit

8.2) Elternaufgaben

9.) Aufnahme von Kindern

10.) Das Waldgelände

11.) Unterkünfte

12.) Nachmittägliche Betreuung

13.) Generationenübergreifende Begegnungen

13. 1) Kinder und Alte in der Gesellschaft

13. 2) Wechselseitige Bereicherung - Positive Effekte der intergenerativen

Pädagogik

13. 3) Die Kursana und der Trollgarten – Erfordernisse und Besonderheiten

der Ausgangslage

13. 4) Möglichkeiten geplanter Angebote

Pädagogische Konzeption

1.) Trägerschaft

Der Waldkindergarten entstand aus einer privaten Elterninitiative im Jahr 1998. Die Betriebserlaubnis wurde der Einrichtung im Jahr 1998 (zunächst befristet) sowie Anfang 2000 (unbefristet) durch das Landesjugendamt erteilt. Träger der Einrichtung ist der Verein "Trollgarten e.V.- Waldkindergarten der Gemeinde Nienhagen".

Der Verein wird von einem 3-köpfigen Vorstand, der regelmäßig von den Mitgliedern des Vereins (Mitgliederversammlung) gewählt wird, ehrenamtlich geführt.

Der Vorstand leistet in ehrenamtlicher Arbeit die Organisation und Verwaltung der Einrichtung. Er steht in Verantwortung für die Finanzierung der Einrichtung, die Arbeitsplätze des Fachpersonals und für die pädagogische Konzeption.

Insbesondere ist er verantwortlich für

- Die Personalangelegenheiten
- Die betriebswirtschaftliche Führung des Kindergartens
- Die Kontakte zu den zuständigen Ämtern
- Die Repräsentation des Kindergartens

Damit sichert der Verein den Rahmen für die zu leistende pädagogische Arbeit. Zur Durchführung der pädagogischen Arbeit (im wesentlichen Betreuung der Kinder) beschäftigt der Verein so viele Erzieherinnen und Erzieher, dass die Kinder jeweils durch mindestens zwei Fachkräfte betreut sind.

Entscheidend für die Existenz der Einrichtung ist neben dem Engagement der Vereinsmitglieder die Unterstützung durch die Gemeinde Nienhagen sowie weiterer Privatpersonen (Waldbesitzer) und Institutionen (Kursana; Laurentiusgemeinde). Zur Finanzierung der Personalkosten erhält der Verein Zuschüsse des Landes und des Landkreises. Weitere Einnahmequellen bilden Elternbeiträge sowie Mitgliedsbeiträge und Spenden. Die größte finanzielle Unterstützung erfolgt durch die Gemeinde Nienhagen, die einen Betriebskostenzuschuss in Höhe der durch die vorgenannten Einnahmequellen nicht gedeckten Kosten gewährt.

2.) Pädagogische Ausrichtung

Der Waldkindergarten soll eine Alternative zum Regelkindergarten sein. Mit dem Schwinden natürlicher Bewegungsräume im häuslichen Umfeld der Kinder wird es immer wichtiger, dem naturverbundenen Spielen im Freien breiten Raum zu geben. Die Natur bietet alternative Bewegungsanlässe, die die motorischen Fähigkeiten von Kindern herausfordern und erweitern. Sinnliche Erfahrungen des Tastens, Riechens, Fühlens, Hörens und Sehens werden fast selbstverständlich gewonnen. Ein Waldkindergarten ist somit in besonderer Weise geeignet, ganzheitliche Erziehung zu verwirklichen sowie eigeninitiatives und eigenverantwortliches Handeln zu fördern und zu fordern.

In unserer pädagogischen Arbeit orientieren wir uns am Niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder.

3.) Leitziele

Es ist das Ziel des Waldkindergartens, dem Kind zu helfen, entsprechend seiner individuellen, altersgerechten Möglichkeiten sein Leben selbständig, selbstverantwortlich und mit Rücksichtnahme auf Gemeinschaft und Umwelt zu gestalten.

Im Waldkindergarten sollen die Kinder

- sich zu selbstbewussten, offenen und kritischen Persönlichkeiten entwickeln, die in der immer komplizierter werdenden Medien- und Konsumgesellschaft in sich ruhen.
- die Natur und Umwelt nicht als etwas Abstraktes und Theoretisches erfahren, sondern sie hautnah erleben und sie im Sinne des Wortes "begreifen" und den respektvollen Umgang mit ihr erfahren.
- die Natur mit allen Sinnen erfahren und auf diese Weise ein besonderes Selbstwertgefühl und emotionale Stabilität erhalten.

- die Natur als ihre Lebensgrundlage und Ihre Bedeutung für die Gesundheit begreifen lernen und einen lustvollen und verantwortungsbewussten Umgang mit ihr erfahren.
- durch den hohen Aufforderungscharakter des Waldes/der Natur (es gibt kaum vorgefertigte Spiel- oder Bastelmaterialien) eigene Spielideen umsetzen. Das für die Spiel- und Bastelidee benötigte Material wird erst entdeckt bzw. herausgesucht und einer anderen als seiner ursprünglichen, nämlich einer seiner Idee entsprechenden Funktion zugeordnet: z.B. ein Baumstumpf ist ein Tisch oder Herd, ein Stock ist eine Angel, Blätter sind Fische usw. Die Fantasie und Ausdauer im Spiel werden gefördert.
- im Raum mit vielfältigem Angebot ihren natürlichen Bewegungsdrang entdecken, ausleben und mit ihm experimentieren.

Die Erzieherinnen und Erzieher sollen in ihrer täglichen Arbeit mit den Kindern deren Ich-, Sozial- und Sachkompetenz fördern.

4.) Spezifische Elemente des Waldkindergartens

Die Gruppe besteht aus maximal 15 Kindern, in der sie lernen, sich zurecht zu finden, sich durchzusetzen, abzugrenzen, einander zu helfen und Verantwortung zu übernehmen. Die Kinder bewegen sich täglich in der Regel vier bis fünf Stunden in frischer Waldluft. Die erholsame Umgebung stärkt nachweislich die körperliche wie auch seelische Gesundheit, besonders das Immunsystem. Die Anfälligkeit für Infektionskrankheiten wird verringert. Die Bewegung im Freien kann sich auch positiv auf Kinder auswirken, die unter Allergien leiden. Darüber hinaus beugt es den in unserer heutigen Sitzkultur zunehmend auch schon in Kindheit und Jugend auftretenden Haltungsschäden vor. Durch die Bewegung in unebenem und ständig wechselndem Terrain wird die Muskulatur gekräftigt und die Körperbeherrschung gefördert.

Der natürliche Bewegungsdrang kann ungehindert ausgelebt werden. Der Freiraum im Wald bietet den individuellen Bewegungsbedürfnissen der Kinder eine Vielfalt an

Möglichkeiten. Somit kann jedes Kind nach seinem eigenen Tempo und Bedürfnis agieren.

Die Kinder können Stille erleben, die in der heutigen Zeit ungewohnt ist. Sie ist jedoch von unschätzbarem Wert, z.B. für die allgemeine Differenzierung des Wahrnehmungsvermögens, für das Finden von Stabilität durch innere Ruhe, für die Förderung der Konzentration.

Die Kinder können im Wald für innere und äußere Vorgänge sensibilisiert werden. Ein Kindergarten ohne Wände und Türen trägt dazu bei, dass sich Aggressionen gar nicht erst aufstauen und zu Stress führen.

Unmittelbares Erleben, eigene Erfahrungen mit allen Sinnen anstelle von Projektionen aus zweiter Hand (Fernseherlebnisse, Bücher, Erzählungen) geben Selbstwertgefühl, lassen Kräfte bewusst werden und erweitern den eigenen Handlungsspielraum.

Die Beschäftigung mit den multifunktionalen Naturmaterialien, das Spielzeug der Kinder im Wald, weckt Intuition und fordert die Fantasie und Kreativität der Kinder.

Der Kreislauf der Natur, der behutsame Umgang mit jeder Art von Leben, wird direkt und im unmittelbaren Erleben begriffen. Nur das Leben in der Natur / im Wald kann eine verständnisvolle Beziehung zur Natur wecken. Im kognitiven Bereich bietet die Natur / der Wald vielfältige Möglichkeiten. Das unmittelbare Erleben der Jahreszeiten, des Wetters und deren Auswirkungen auf die Natur lassen sich im Wald besonders gut beobachten. Die Kinder werden mit den Rhythmen der Pflanzen und den Lebensgewohnheiten der Tiere vertraut. Sie müssen zuerst sehen, berühren und erleben, bevor sie Erklärungen aufnehmen. Somit werden sie ganz natürlich neugierig, motiviert und lernwillig gemacht.

Neben den üblichen Regeln des Umgangs miteinander gibt es im naturpädagogischen Kindergarten noch vielfältige andere Regeln, deren Sinnhaftigkeit aus unmittelbarer Anschauung nachvollziehbar wird. Das betrifft den Umgang mit Pflanzen und Tieren ebenso wie das allgemeine Verhalten im Wald.

5.) Vorbereitung auf die Schule

Nach unseren Erfahrungen und unabhängigen Studien (Roland Gorges: „Waldkindergartenkinder im ersten Schuljahr- Eine empirische Untersuchung“, Sarah Kiener: „Kindergärten in der Natur-Kindergärten in die Natur?-Fördert das Spiel in der Natur die Entwicklung der Motorik und Kreativität von Kindergartenkindern?“) haben Kinder eines Waldkindergartens KEINE Defizite in bestimmten Bereichen und benötigen somit keine intensivere Vorbereitung auf die Schule als Kinder aus anderen Einrichtungen.

In unserer Arbeit sorgen wir für die verschiedensten Sprechgelegenheiten gesorgt, z.B. Erzählen von Geschichten, Gedichten und Märchen, das Singen von Liedern, Finger- und Rollenspiele. Das Rollenspiel nimmt häufig einen großen Raum ein. Außerdem gibt die Umgebung immer wieder Anlass, Fragen zu stellen.

Die Bewegungsvielfalt, die ihnen der Wald bietet, kann keine Turnhalle ersetzen.

Die Feinmotorik, die für das Führen einer Schere und das Halten von Stiften wichtig ist, üben die Kinder, wenn sie z.B. Tannennadeln oder Steinchen aufsammeln, Schnüre oder Halme miteinander verknoten und verflechten oder mit dem Sparschäler kleine Äste bearbeiten. Farben, Formen und Zahlen erleben die Kinder, wenn sie mit bunten Blättern Bilder legen, mit Stöckchen im Sand malen, Steine und Tannenzapfen zählen.

In Gesprächskreisen üben wir konzentriert zu zuhören, Zusammenhänge zu erfassen, Wissen vorzutragen und sich zu trauen, die eigene Meinung zu äußern. Im Morgenkreis benennen die Kinder die Wochentage, Monate Tages- und Jahreszeiten, zählen die Anzahl der anwesenden Kinder.

Im täglichen Miteinander sollen die Kinder lernen Verständnis und Anteilnahme aufzubringen, dem anderen zu zuhören und sich gegenseitig zu helfen.

Im jeweils letzten Kindergartenjahr werden mit den angehenden Schulkindern verschiedene Themen/Projekte erarbeitet und durchgeführt. Es finden regelmäßige

Besuche mit den Vorschulkindern in der örtlichen Grundschule statt. Die Termine der Schuleingangsuntersuchung werden in Kooperation mit den anderen Kindergärten im Ort koordiniert.

6.) Qualitätssicherung

Es findet ein regelmäßiger Austausch mit anderen Waldkindergärten der Region statt. Es finden alle 2 Wochen Dienstbesprechungen statt, in denen die pädagogische Arbeit reflektiert und organisiert wird. Die ErzieherInnen nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil. Im Bedarfsfalle werden entsprechende Fachberatungsangebote vom Landkreis Celle (z.B. externe Supervision, Mediation, Konfliktmanagement) in Anspruch genommen.

Die Konzeption wird regelmäßig einmal jährlich überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

7.) Beschäftigte

Die Betreuung wird jeweils durch zwei (staatlich anerkannte) Erzieher/innen übernommen. Ein/e Praktikant/in kann zusätzlich eingestellt werden.

7.1) Arbeitszeit der Beschäftigten

Die Arbeitszeit setzt sich aus der Betreuungs-, Verfügungs- und Leitungszeit zusammen. Betreuungszeiten sind täglich 5 Stunden vormittags (Waldgruppe) und 4 Stunden nachmittags. Hinzu kommen wöchentlich 7,5 Stunden Verfügungszeit und 5 Stunden Leitungszeit für den Vormittag, sowie 7,5 Stunden Verfügungszeit und 5 Stunden Leitungszeit für den Nachmittag, jeweils verteilt auf zwei Beschäftigte. Die Verteilung der Betreuungs-, Verfügungs- und Leitungszeiten legt der Vorstand des Trollgarten e.V. nach Rücksprache mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fest.

7.2) Verfügungszeiten

Die Verfügungszeit ist zu nutzen für

- die Auswertung von Beobachtungen
- die Planung von Spielphasen und Angeboten unter Berücksichtigung der vorliegenden Beobachtungsergebnisse

- die Vorbereitung von didaktischen Einheiten und von Inhalten für die Betreuungszeit (Lieder, Spiele, Geburtstage, Oster-, Weihnachts- oder Faschingsfeiern, Bastelangebote usw.)
- die Reflexion der Arbeit im Mitarbeiter-/Innengespräch
- die Vorbereitung und Durchführung von Elterngesprächen und –abenden

7.3) **Leistungszeiten**

Die Leitungszeit ist zu nutzen für

- Planung, Organisation und Durchführung der pädagogischen Arbeit im Kindergartenalltag auf der Grundlage des pädagogischen Konzeptes und des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages
- Langfristige Planung des Kindergartenjahrs
- Planung und Ausführung des betrieblichen Ablaufs des Kindergartens mit Rücksprache des Vorstandes.
- Weiterentwicklung des waldpädagogischen Konzeptes
- Bildungsdokumentation
- Zusammenarbeit mit Eltern, Kooperationspartnern und Institutionen im Umfeld des Waldkindergartens
- Teilnahme an regelmäßigen Organisationstreffen mit dem Vorstand und der Elternvertretung
- Teilnahme an regionalen Erzieher/innentreffen, der Kooperation mit der örtlichen Grundschule und den regionalen und überregionalen Waldkindergartenveranstaltungen
- Teilnahme an Jugend-und Sozialausschüssen
- Erstellen von Dienstplänen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Verwaltung und Dokumentation der Anwesenheit der Kinder
- Verwaltung und Dokumentation der Anmeldungen von Kindern sowie der Betreuungsverträge und der dazugehörigen Informationen über die Kinder
- Beantragung der Zuschüsse an die zuständigen Ämter

8. Einbindung der Eltern

Die Eltern sind aufgefordert, sich für die Belange des Vereines zu engagieren. Sie müssen bei Aufnahme des Kindes Mitglied im Verein werden.

8.1) Elternarbeit

In den modernen Bildungskonzepten spielt die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Kind, Erzieher/inne/n und Eltern eine wichtige Rolle. Unsere Elternarbeit setzt sich zusammen aus:

- Portfolio
- Elternbesuchstage nach vorheriger Absprache
- jährlichen Entwicklungsgesprächen Eltern- Erzieher/in
- regelmäßigen Elternabenden
- Verpflichtung zu mindestens einem Elterndienst und regelmäßigem Bauwagenputzdienst

8.2) Elternaufgaben

Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben auch Unterstützung zu leisten, etwa bei:

- Pflege des Standortes der Trolllaube
- Ausrichtung von Festen
- Hausmeistertätigkeiten an der Trolllaube und auch im Ganztagsbereich

Dies sind Arbeiten, die von Eltern ausgeführt werden müssen. Diese Dienste werden zu Beginn des Kindergartenjahres auf alle Eltern verteilt, so dass sich die Belastung der einzelnen Eltern möglichst geringhält.

Weiter wählen die Eltern mindestens zwei Elternvertreter/innen. Der Elternbeirat vertritt die Anliegen der Elternschaft sowohl gegenüber dem Personal als auch gegenüber dem Vorstand.

9. Aufnahme von Kindern

In aller Regel können nur mit Beginn des Kindergartenjahres neue Kinder aufgenommen werden, da erst dann wieder Plätze durch Schulabgänger frei

geworden sind. Wir wünschen uns, dass sich Eltern ganz bewusst für ihr Kind für das besondere Konzept eines Waldkindergartens entscheiden. Schon bevor über eine Aufnahme eines Kindes entschieden wird, möchten wir in drei Stufen sicher sein, dass Eltern alle nötigen Informationen bekommen haben, um sich bewusst für den Waldkindergarten zu entscheiden:

1. Die schriftliche Rückmeldung, dass Eltern (immer noch) ein Interesse daran haben, ihr Kind im Waldkindergarten unterzubringen.
2. Eine unverbindliche Einladung, sich mit dem Konzept bewusst auseinanderzusetzen. Bei einer Führung durch unsere Einrichtung lernen die zukünftigen Eltern das Gelände, die Besonderheiten und auch Vor- und Nachteile kennen. Außerdem informieren wir über unsere Erwartungen an die Eltern (Engagement, Elterndienste). Haben die Eltern weiterhin Interesse an einem Platz im Waldkindergarten, können sie telefonisch einen Hospitationstermin vereinbaren.
3. Bei dieser verbindlichen Hospitation während des Kindergartenbetriebs können die Eltern mit ihrem Kind den Ablauf eines Waldtages, die anderen Kinder, die Erzieherinnen und einen Vertreter des Vorstands kennenlernen.

Bei der Auswahl der Kinder gelten die Aufnahmekriterien der Gemeinde Nienhagen.

10.) Das Waldgelände

Das dem Waldkindergarten zur Nutzung überlassene Waldstück liegt gut erreichbar am nordwestlichen Ortsrand von Nienhagen. In unmittelbarer Nähe des Geländes befindet sich auch die „Trolllaube“, der Bauwagen des Kindergartens auf dem Gelände der Kursana-Seniorenheims. Das Gelände verfügt über zahlreiche kleine Wege und besteht überwiegend aus hellem Nadelwald, der stellenweise gut begehbar und durch Lichtungen unterbrochen ist. Zweimal im Jahr, jeweils im belaubtem und im unbelaubten Zustand, wird das durch den Waldkindergarten genutzte Waldstück durch Fachpersonal auf eventuell vorhandene Gefahrenquellen (z.B. morsche Äste) hin untersucht, die ggf. entschärft werden.

Der Wald, der uns so vielfältige Möglichkeiten zur Förderung der Kinder bietet und damit einen wichtigen Beitrag zur Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit leistet, bedarf unserer Sorgfalt und Aufmerksamkeit, um ihn zu schützen und zu erhalten. Die Kinder lernen Respektvoll mit Pflanzen und Tieren umzugehen. Sie wissen, wo sie spielen und klettern dürfen und wo nicht. Bei aller Sorgsamkeit hinterlässt auch ein Waldkindergarten Spuren. Daher werden den Plätzen im Wald, an denen wir spielen, regelmäßig Schonzeiten gewährt.

11.) Unterkünfte

Die 18,3 qm große Trolllaube hat für alle Kinder Sitzmöglichkeiten und dient als Ausweichmöglichkeit für spezielle Angebote. Wechselkleidung und Material für verschiedene Aktivitäten werden im Wagen gelagert, ebenfalls können sich Eltern über aktuelle und anstehende Aktivitäten an einer Infotafel informieren. Die Trolllaube ist mit einer Gasheizung ausgerüstet.

Zur Mittagszeit und zur nachmittäglichen Betreuung steht den Kindern des Waldkindergartens geschlossene Räumlichkeiten in unmittelbarer Nähe der Trolllaube zur Verfügung. Diese bestehen aus einem Gruppenraum und einem Schlafräum, einem Sanitärtrakt für die Kinder, einem Sanitärtrakt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einem Büroraum nebst Teeküche und zwei Fluren.

Bei besonderen Gelegenheiten (z.B. Theater) kann der Schafstall auf dem Gelände der evangelischen Kirchengemeinde nach Rücksprache genutzt werden.

12.) Nachmittägliche Betreuung

Für Kinder, die über den Vormittag hinaus betreut werden, steht ab 13:00 Uhr ein ausreichendes und gesundes Mittagessen zur Verfügung, welches von der Kursana

bereitgestellt wird. Anschließend haben die Kinder, nach einem bewegungsintensiven Vormittag im Wald, Gelegenheit sich – je nach individueller Bedürfnislage – zurückzuziehen und im Schlafräum auszuruhen, im Gruppenraum zu spielen, malen, basteln oder sich im Innenraum um Pflanzen und Kräuter zu kümmern.

Die waldpädagogische Ausrichtung des Kindergartens soll sich auch in der nachmittäglichen Betreuung niederschlagen. Materialien, die am Vormittag in der Natur gesammelt wurden, können am Nachmittag weiter untersucht oder verarbeitet werden.

13.) Generationenübergreifende Begegnungen

Da die Unterkunftsmöglichkeiten des Waldkindergartens auf dem Gelände der Kursana liegen und es bereits eine bestehende Kooperation mit der Kursana gibt (gemeinsames Singen und Basteln, kleinere Veranstaltungen), liegt es nahe, die räumliche Nähe zu nutzen, um die Begegnung zwischen den Kindern und alten bzw. pflegebedürftigen Menschen zu intensivieren.

13.1) Kinder und Senioren in der Gesellschaft

In unserer Gesellschaft sind Menschen am Beginn und am Ende ihres Lebensweges von den gleichen strukturellen Veränderungen der letzten Jahrzehnte betroffen: Die sehr Jungen und sehr Alten leben in generationsentmischten Welten unter sich. Bedingt durch die steigende Lebenserwartung, geringere Geburtenrate und beruflich erzwungene Mobilität, aber auch durch veränderte Lebens- und Wertvorstellungen leben heute nur noch in sehr wenigen Fällen drei – oder mehr – Generationen zusammen. Viele Aufgaben und Funktionen, die in der Vergangenheit von der Familie ausgefüllt wurden, sind somit auf Institutionen und professionelle Dienste verlagert worden. Diese Auseinanderentwicklung und damit einhergehende zunehmende Entfremdung hat dazu geführt, dass kleine Kinder häufig nur noch sporadisch mit älteren Menschen in Kontakt kommen, und auch die aus dem

öffentlichen Leben verschwundenen Senioren haben nur selten Begegnungsmöglichkeiten mit Kindern. Als kennzeichnend gerade für die frühe Kindheit wurde der Begriff der „Verinselung“ geprägt: Kinder bewegen sich in „kindgemäßen“, pädagogisch besetzten Räumen außerhalb der Erwachsenenwelt und wechseln zwischen für sie geschaffenen „Inseln“ wie Kindertagesstätte, Musikschule, Spielplatz oder Frühfördergruppe. Den Alten ergeht es nicht viel anders, allerdings sind ihre „Inseln“ in der Regel weniger vielfältig und abwechslungsreich. Beiden Gruppen entgehen dabei viele Erfahrungsmöglichkeiten sowie das Erlebnis der Selbstwirksamkeit, indem sie ihr Tun als nutzbringend und hilfreich auch für andere empfinden.

13. 2) Wechselseitige Bereicherung - Positive Effekte der intergenerativen Pädagogik

In der skizzierten aktuellen Situation ist es deshalb von besonderem Wert, Kindern und älteren Menschen Gelegenheit zum Kontakt und zur Interaktion zu vermitteln. Beide Seiten machen dabei vielgestaltige und bereichernde Erfahrungen. Nachdem etwaige anfängliche Scheu und Berührungsängste abgebaut sind, lassen sich Kinder und Senioren in unterschiedlichem individuellen Tempo und Tiefe aufeinander ein. Vielfach gehen Kinder unkompliziert auf Ältere zu und werden dort sehr offen aufgenommen oder locken diese aus ihrer Zurückgezogenheit. Sie erwerben durch die persönliche Erfahrung Wissen über das Alter und die damit einhergehenden Veränderungen, Einschränkungen, Verhaltensformen und Lebenssituationen. Die Kinder nehmen dabei die Besonderheiten des Alters, aber auch die individuellen Persönlichkeiten der Senioren wahr. Sie haben Anteil an ihren Lebenseinsichten und Weisheiten und erhalten Einblicke in das Leben und den Alltag früherer Zeiten. Im Miteinander entwickeln die Kinder ihre kommunikativen Kompetenzen im Umgang mit älteren Menschen weiter und bauen ihre sozialen Fähigkeiten aus, indem sie z.B. Empathie, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft erproben. Gerade im Umgang mit den alten, verwirrten Menschen sind die Kinder sehr unbefangen. Sie zeigen auch eine viel größere Toleranz als Erwachsene gegenüber oft ungewöhnlichem Verhalten. Die Erfahrungen der Kinder mit den Senioren können zudem auch Ausgangspunkt zur thematischen Auseinandersetzung sein. Themen wie Krankheit,

Hilfsbedürftigkeit und Vergänglichkeit gehören zum natürlichen Lebenszyklus und werden bewusst bearbeitet. Aber auch ganz andere Inhalte können durch die Senioren angestoßen werden wie z.B. Berufe, Kinderspiele in früheren Zeiten oder altes Liedgut. Somit befördert der Kontakt und die Interaktion mit älteren Menschen die Ziele des Orientierungsplanes für Bildung und Erziehung in gleich mehreren Lernbereichen:

- Emotionale Entwicklung und soziales Lernen
- Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und Freude am Lernen
- Sprache und Sprechen
- Lebenswelterfahrung
- ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrungen menschlicher Existenz

13. 3) Die Kursana und der Trollgarten – Erfordernisse und Besonderheiten der Ausgangslage

Bedingt durch die spezielle Arbeitsweise im Waldkindergarten, bei der die Kindergruppe den ganzen Vormittag an wechselnden Plätzen im Wald verbringt, halten sich die Kinder überwiegend nicht in der Kursana auf, sondern treffen sich morgens und mittags vor Ort. Hier gibt es regelmäßig wiederkehrende Begegnungsmöglichkeiten, die genutzt werden können.

Die Kinder verbringen dann im Anschluss an den vormittäglichen Aufenthalt im Freien die Mittagszeit und den Nachmittag in den angemieteten Räumlichkeiten des Seniorenheims. Hier ergeben sich spontane Möglichkeiten der gegenseitigen Wahrnehmung und Begegnung, die genauso wichtig sind wie die geplanten Angebote und Aktivitäten, sowie die Möglichkeit, gemeinsame Projekte zu entwickeln. Wie die Intensität und Frequenz solcher geplanten gemeinsamen Aktivitäten sein wird, ergibt sich im Entwicklungsprozess und richtet sich nach den Bedürfnissen aller Beteiligten nach Kontakt, aber auch nach Rückzugs- und

Ruhemöglichkeiten. Regelmäßige Treffen zwischen den jeweils zuständigen Mitarbeitern beider Einrichtungen sind hierzu erforderlich.

13. 4) Möglichkeiten geplanter Angebote

In wie weit Begegnungsmöglichkeiten im regelmäßigen Kindergartenablauf bestehen, beispielsweise bei Morgenkreis oder Mittagsabschlusslied, oder welche Möglichkeiten zur Entwicklung gemeinsamer Projekte es gibt, muss behutsam erprobt werden. Hier werden im Folgenden Möglichkeiten der geplanten und vorzubereitenden Angebote und Aktivitäten als Ideensammlung skizziert.

- Einrichten einer Infotafel, die die Programme und Aktivitäten von Trollgarten und Kursana zeigt;
- Einrichten einer Fotowand, die mit aktuellen Eindrücken aus dem Wald und Kinderbildern u. ä. bestückt werden kann;
- Gestaltung eines Jahreszeitentisches, der von den Kindern mit Gesammeltem aus dem Wald ständig verändert werden kann;
- Sing- und Musikstunden mit jahreszeitlichen Schwerpunkten und bei Festen, mit altem Liedgut oder mit Inhalten des EUMUG-Konzeptes („unter7 über 70“);
- Erzähl- und Vorlesestunden zu verschiedenen Themen, Bilderbuchkino;
- Sprachspielstunden mit Gedichten, Reimen, Rätseln oder einem Quiz (beispielsweise Tierstimmen aus dem Wald);
- Bewegungsspielstunden, die gemäß den Einschränkungen der Senioren gestaltet sind, beispielsweise Bewegungslieder im Sitzen, Schwungtuchspiele oder Fingerspiele;
- Kreativangebote wie einfache Basteleien, Malen mit verschiedenen Materialien, Kneten oder Ton formen, evtl. auch handwerkliche Angebote mit Werkzeugen;

- Sinnliche und kognitive Anregung durch Experimentierstationen, an denen verschiedene Größen, Mengen und Materialerfahrungen gemacht werden können (Hohlraummaße mit Flüssigkeiten, Eicheln, Trockenerbsen, Reis, Knöpfen etc.);
- Spielangebote wie Hör- oder Tastmemory;
- Anlegen/Pflegen gemeinsamer Beete im Garten;
- Gemeinsames Vorbereiten und Einnehmen des „gesunden Frühstücks“ (selbst zubereitetes Obst-/Gemüsebuffet);
- Geburtstagsbesuche bei den Senioren durch die Kinder;
- Übernahme von kleinen „Hilfsdiensten“ für kranke oder pflegebedürftige Senioren z.B. etwas für sie einkaufen, für sie backen o.ä.

Zur Umsetzung der naturpädagogischen Konzeption und des Zusammenspiels zwischen vormittäglichem Aufenthalt in der Natur und nachmittäglichem Aufenthalt in geschlossenen Räumen sowie zur Koordinierung von Begegnungsmöglichkeiten mit Bewohnern der Kursana finden regelmäßige Teambesprechungen der ErzieherInnen des Kindergartens statt, um die im Sinne der naturpädagogischen Ausrichtung angestrebten Entwicklungspotentiale der Kinder optimal umzusetzen und ihr Wohlbefinden zu gewährleisten.

Die Eigenständigkeit beider Einrichtungen und die naturpädagogische Ausrichtung des Waldkindergartens bleiben gewahrt, regelmäßige Absprachen und Austausch der Mitarbeiter sind unerlässlich.